



Niederschrift

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 8. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2022, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Andreas Hein (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kai Dolgner (SPD), in Vertretung für Birgit Herdejürgen (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Uta Wentzel (CDU)
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Informationen zum Aufbau einer Batteriezellfertigung durch die Firma Northvolt an der Westküste	5
	Vorschlag des Vorsitzenden	
2.	Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zum Umsetzungsstand des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)	11
	Vorschlag der Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD) und Dr. Bernd Buchholz (FDP) in der 7. Sitzung am 2. November 2022	
3.	Stromversorgung sicherstellen	21
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/233	
4.	Bericht der Landesregierung über die Fortschreibung der Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen in Schleswig-Holstein	22
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz in der 7. Sitzung am 2. November 2022	
5.	Bericht der Landesregierung zur Brückenkollision auf dem Nord-Ostsee-Kanal am 30. November 2022 und dem Zustand der Holtenauer Hochbrücke	23
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/460	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen	27
	Gesetzesentwurf der Fraktionen des SSW, FDP und SPD Drucksache 20/21 (neu) – 2. Fassung	
7.	Finanzierung der Wehrtechnik verbessern	28
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/222	
8.	Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie für fairen Wettbewerb (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG)	29
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/69 (neu)	

9.	Vorschlag zur Durchführung eines Fachgesprächs zur Chancennutzung entlang der neuen transeuropäischen Verkehrsachse durch den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung im Rahmen einer auswärtigen Sitzung	30
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/452	
10.	Eine landesweit einheitliche Online-Praktikumsbörse aufbauen	31
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/353	
	Entwicklung einer Berufs- und Studienorientierungsapp vorantreiben	31
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/443	
11.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes	32
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/369	
12.	Wärmenetze als Rückgrat einer bezahlbaren Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein	33
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/381	
13.	Information/Kenntnisnahme	34
	Umdruck 20/427 – Antwort der Landesregierung auf eine Frage aus der 6. Sitzung am 5. Oktober 2022 betreffend die FSRU-Projektphasen des Einspeisemanagements im Elbehafen Brunsbüttel	
	nicht öffentlicher Umdruck 20/445 – Liste der Digitalisierungshemmnisse	
	Umdruck 20/470 – Antwort der Landesregierung auf eine Frage aus der 6. Sitzung am 5. Oktober 2022 betreffend Berücksichtigung von Ausfallrisiken für das Bürgerschaftsprogramm Stadtwerke im Haushaltsentwurf 2023	
	Umdruck 20/482 - Digitale Souveränität – Sachstand und Information	
14.	Verschiedenes	35

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt bezüglich der Reihenfolge der Beratung überein, Tagesordnungspunkt 3 und Tagesordnungspunkt 5 zu tauschen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 20/445](#) (Liste der Digitalisierungshemmnisse) nicht öffentlich zu behandeln sowie [Umdruck 20/483](#) (Lagepläne zum Statusbericht zum Thema LNG/FSRU) vertraulich zu behandeln und seine Inhalte geheimzuhalten.

1. Informationen zum Aufbau einer Batteriezellfertigung durch die Firma Northvolt an der Westküste

Vorschlag des Vorsitzenden

(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO teilweise nicht öffentlich und vertraulich beraten)

Herr Haux, Geschäftsführer der Firma Northvolt Germany betont die Wichtigkeit einer transparenten Kommunikation über den Projektfortschritt zum Aufbau der Batteriezellfertigung in Heide und begrüßt die Gelegenheit zum direkten Austausch sowohl mit der Landespolitik als auch vor Ort. Die enge Zusammenarbeit sei wesentlich für das Gelingen der Ansiedlung. Heide stelle sich als besonders geeigneter Standort für die Batteriefabrik dar, und die politische Unterstützung sei sehr klar gegeben. Zugleich bestünden noch Herausforderungen, etwa bezüglich der Energieversorgung, die sich bestimmt gemeinsam lösen ließen.

Herr Steinbacher, Projektleiter bei Northvolt für die Ansiedlung in Heide, bekräftigt, es gelte, die nächsten Schritte zur Lösung der Herausforderungen zu erörtern. Das prinzipielle Interesse am Standort Heide erkläre sich erstens über den Bedarf an Energie für die Produktion von Batteriezellen als sehr energieintensives Produkt, während Northvolt sehr stark auf die Nachhaltigkeit achte. Batterien dienten dazu, die Energiewende insbesondere im Mobilitätssektor aktiv zu ermöglichen. In der Region Heide gebe es mehr erneuerbare Energie, als abgeführt werden könnten. Also ließen sich Batterien „grün“ produzieren und nebenbei letztlich die Netze in Deutschland stabilisieren, indem verbrauchernah am Energiestandort produziert werde. Es handele sich um Win-Win-Situation für das Unternehmen und den Energiestandort Deutschland.

Zweitens lobt Herr Steinbacher die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein, das sich von den ersten Gesprächen an als Partner erwiesen, bei dem sich das Unternehmen mit seiner Philosophie und dem Ziel verstanden fühle, eine bedeutende, nachhaltige Industrie für Europa aufzubauen. Eine gewisse Überschneidung mit skandinavischen Werten sei erkennbar. Die Zusammenarbeit mit Menschen, die teilten und verstünden, was das Unternehmen aufbauen wolle, sei wichtig für „Industriepioniere“; es brauche Mitstreiter, um die Transformation gemeinsam zu gestalten.

Herr Steinbacher nimmt Bezug auf ein Interview mit Peter Carlsson als CEO von Northvolt in der FAZ, in dem dieser geäußert habe, am Standort in Heide festhalten zu wollen. Der Wille sei da, alles zu tun, damit die Ansiedlung in Schleswig-Holstein gelinge, obwohl etwas im Hinblick auf die Energiepreise in Deutschland geschehen müsse, damit das Unternehmen den überschüssigen Strom an der Westküste zu anderen Konditionen nutzen zu könnte. Ungeachtet dessen werde das Bauleitplanverfahren für die Fabrik unverändert und so schnell, wie die Erstellung notwendiger Gutachten es zulasse, vorangetrieben. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden sei vertrauensvoll. Dem Unternehmen sei wichtig, in der Region vor Ort zu sein und mit den unmittelbar vom Bau der Fabrik Betroffenen zu sprechen.

Eine Batteriefabrik benötige als industrielle Ansiedlung ausreichend Kühlwasser, fügt Herr Steinbacher hinzu, während zugleich die Wasserknappheit in Deutschland zunehmend Thema werde. Auch hier brauche es von vornherein eine nachhaltige Lösung, weswegen man sich sehr früh im Rahmen dieser Ansiedlung mit dem örtlichen Abwasserzweckverband abgestimmt habe, um die Batteriefabrik mit vorgeklärtem Grauwasser versorgen zu können.

Aus allen Fraktionen wird einleitend zu den einzelnen Wortbeiträgen Dank an die Unternehmensvertreter für ihre Gesprächsbereitschaft geäußert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Firma Northvolt angeboten habe, Fragen der Ausschussmitglieder in nicht öffentlicher Sitzung zu beantworten.

Abgeordneter Dr. Buchholz möchte angesichts eines bestehenden öffentlichen Interesses Fragen in öffentlicher Sitzung stellen. Die Unternehmensvertreter könnten diese in nicht öffentlicher Sitzung beantworten, falls Geschäftsgeheimnisse berührt wären. Alle interessierte insbesondere, wann Northvolt die Standortentscheidung treffe.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt den Chef der Staatskanzlei als Leiter der Taskforce bezüglich der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, die eine IPCEI-Förderung von insgesamt 155 Millionen in Aussicht stelle. Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums habe allerdings am 2. November 2022 mitgeteilt hat, dass die Förderung ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Zusage des Unternehmens bis zum 31. Dezember 2022 stehe, also einer verbindlichen Entscheidung für den Standort Heide. Er wolle wissen, ob bis Jahresende mit einer solchen Entscheidung durch das Unternehmen zu rechnen sei und, falls nicht, inwiefern mit dem Bund eine neue Verwaltungsvereinbarung darüber in Arbeit sei, die Förderung gegebenenfalls noch zu einem späteren Zeitpunkt zu gewähren.

Abgeordneter Hölck stellt die Wichtigkeit der Ansiedlung für Schleswig-Holstein, insbesondere die Westküste, heraus. Während wegen der Interviewaussage Herrn Carlssons herrschten in der Öffentlichkeit Zweifel, das Unternehmen könnte Amerika als Standort vorziehen. Er bitte um Bestätigung der Aussage Staatssekretärs von der Heide habe im Ausschuss, dass das Projekt nicht gefährdet sei.

Herr Haux betont, Heide mit einem Überschuss an grüner Energie sei der richtige Standort für eine Batteriefertigung. Northvolt wolle als europäisches Unternehmen Produktionskapazitäten in Europa ausbauen und die Standortentscheidung so schnell wie möglich treffen. Aber die Rahmenbedingungen müssten stimmen und schnellstmöglich klar sein, einschließlich einer Lösung der neuen Herausforderungen in Bezug auf Energie. – Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz, ob Herr Haux erwarte, dass sich diese Bedingungen bis zum 31. Dezember klären ließen, wiederholt dieser den Wunsch nach schnellstmöglicher Klärung.

Auf die Frage nach der Verwaltungsvereinbarung versichert Minister Schrödter, in engem Kontakt mit der Bundesregierung zu der angesprochenen Frist zu stehen, wie sie gegebenenfalls über den 31. Dezember hinaus gedacht werden könne. Die Signale gingen in die Richtung, dass es sich um keinen „Showstopper“ handele.

Herr Hölck bittet, an die Unternehmensvertreter gerichtet, noch einmal um Bestätigung, dass das Projekt in Heide nicht gefährdet sei. – Herr Haux gibt an, die Frage etwas anders beantworten zu wollen. Das Unternehmen wolle diese Fabrik bauen und brauchen sie Fabrik für seine Expansion. Angesichts der vielen Milliarden Investitionsvolumen müssten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch stimmen. Würden sie geschaffen, wolle Northvolt das Projekt so schnell wie möglich voranbringen.

Abgeordneter Kilian stellt heraus, der schleswig-holsteinische Landtag unterstütze die Ansiedlung über die Fraktionsgrenzen hinweg. Die CDU-Fraktion sichere weiter zu, das Vorhaben politisch zu fördern und landesseitig bei Bedarf Unterstützung anzubieten. Das Projekt sei als wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit und zu dem Ziel gesehen, Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen. Northvolt sei in Schleswig-Holstein herzlich willkommen. – Herr Haux versichert noch einmal, die politische Unterstützung sei spürbar und ein wichtiger Grund, warum man sich hier engagiere.

Abgeordneter Hein fügt hinzu, die CDU-Fraktion stehe fest hinter dem Projekt, sichere Unterstützung zu, wo immer möglich, und habe deshalb auch das Entwicklungszentrum in Schweden besucht. Er lobt die Zusammenarbeit mit vielen Vertretern aus der Region auf den verschiedenen Ebenen als kollegiales Miteinander und hebt die positive regionale Berichterstattung hervor.

Herr Höfelmann, Director Communications and Public Affairs bei Northvolt, stellt fest, das Unternehmen führe zur Zeit extrem viele politische Gespräche, aus denen er aufgrund des vertraulichen Charakters nicht in öffentlicher Sitzung berichten könne. Das Angebot stehe, in nicht öffentlicher Sitzung näher auszuführen.

Abgeordnete Nitsch betont, der SSW habe die Ansiedlung von Beginn an unterstützt und begründet dies über ein besonderes Interesse an wirtschaftlicher Kooperation mit dem skandinavischen Raum. Sie hoffe auf ein klares Signal zum Jahresende, damit sich politische und operative Fragen, insbesondere zur Verkehrsinfrastruktur und der Lieferkette von Rohstoffen und Fertigprodukten aus Skandinavien, weiter klären ließen.

Herr Steinbacher unterstützt die Bedeutsamkeit einer Verbindung mit dem skandinavischen Wirtschaftsraum. Zukünftig könnten sehr viele Vorprodukte für die Batterieproduktion aus Skandinavien kommen, sodass die entsprechende verkehrliche Entschließung besonders wichtig sei. Einen strategischen Faktor für die Ansiedlung in Schleswig-Holstein bilde der Zugang zu zwei Meeren im Hinblick die Nutzung des Hamburger Hafens sowie von Häfen an der Westküste, den Handel im Allgemeinen, aber auch Zulieferungen von Übersee. Die Infrastruktur – Häfen, Schiene, Straße – sei Voraussetzung für den Gütertransport im Kontext industrieller Produktion. Eigens das Thema Gleisanschluss und die Achse Hamburg–Heide seien für das Unternehmen von Belang, auch im Hinblick auf die Ansiedlung von Zulieferern rund um die Fabrik.

Abgeordneter Brandt äußert sich beeindruckt davon, dass Nachhaltigkeitskriterien als Voraussetzung für die Ansiedlung einer Fabrik gelten sollen und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben pragmatische Lösungen angestrebt würden, wie am Beispiel Wasser ausgeführt. Er erkundigt sich, ob die Planungen trotz der anstehenden Entscheidung weiterhin ohne Verzögerung voranschritten. – Herr Steinbacher bestätigt, es gebe keine Verzögerung der Planung. Sie werde weiter aktiv vorangetrieben, um das Bauleitplanverfahren abzuschließen.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt ebenfalls noch einmal, seine Fraktion wolle die Ansiedlung unterstützen. Dafür müsse er allerdings den Unterstützungsbedarf kennen. Es gelte die Fördersituation in den USA durch den Inflation Reduction Act (IRA) anzusprechen. Für die unternehmerische Entscheidung pro Ansiedlung in Heide, müssten die ökonomischen Bedingungen stimmen. Dem hiesigen Förderszenario von rund 150 Millionen Euro stehe der Presse zufolge eine Größenordnung von 600 bis 800 Millionen US-Dollar Fördervolumen in Amerika gegenüber, die auf den Zehn-Jahres-Zeitraum des IRA um ein Vielfaches höher sein könnte. Der Abgeordnete geht davon aus, dass der Faktor Strompreise mitentscheidend für die Wirtschaftlichkeit der Ansiedlung sei. Hohe Strompreise in Deutschland beziehungsweise der regulatorische Rahmen auf Bundesebene gehörten angepasst. Außerdem betont Abgeordneter Dr. Buchholz die Rolle von Themen wie Straßenanbindung, Schienenanbindung und Grundstückssicherung als entscheidend, die durch das Land zu regeln seien.

Herr Haux bestätigt, damit seien wichtige Themen genannt. Hinsichtlich der Energiefrage habe sich die Lage aufgrund der Situation in der Ukraine verschärft. Auch die geopolitische Situation angesichts des IRA spiele eine Rolle. Es sei wichtig, dass Europa demgegenüber wettbewerbsfähig bleibe.

Minister Schrödter führt an, Landesregierung und Bundesregierung tauschten sich aus, um zu einer entsprechenden Änderung der Regulatorik des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu kommen, die für viele Bereiche relevant sei. Die Landesregierung wünsche sich, hier schneller voranzukommen, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stromnutzung zu verbessern.

Abgeordneter Kilian erklärt, dass als Ergebnis einer europaweiten Suche Heide als geeigneter Ort für die Ansiedlung der Batteriezellfabrik erscheine, erfülle Schleswig-Holstein mit Stolz. Zugleich werde deutlich, dass bisherige bundespolitische Rahmenbedingungen Standorte wie

diesen bislang benachteiligt hätten, etwa durch die Netzentgelte, die dringend anders zu regeln seien. Diese Erkenntnis habe sich parteiübergreifend durchgesetzt, also das Handlungsbedarf bestehe und dies auch im Hinblick auf schnellere Planungsverfahren.

Als Abgeordneter Hölck die Frage wiederholt, wo genau Northvolt Unterstützung durch Rahmenbedingungen brauche, damit Northvolt die Entscheidung zum Bau der Fabrik in Heide treffen könne, bietet Herr Haux an, dies in nicht öffentlicher Sitzung detaillierter darzustellen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, unterbricht die öffentliche Sitzung von 10:45 bis 11:10 Uhr.

2. **Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zum Umsetzungsstand des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)**

Vorschlag der Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD) und Dr. Bernd Buchholz (FDP) in der 7. Sitzung am 2. November 2022

Hierzu: [Umdrucke 20/270](#), [20/302](#), [20/388](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz nimmt Bezug auf den Bericht des Chefs der Staatskanzlei Minister Schrödters über den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vom 2. November 2022. Offenkundig gebe es große Unterschiede zwischen den Kommunen. Es gelte zu klären, ob strukturelle Gründe oder individuelle Faktoren wie die Digitalaffinität von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen dafür ursächlich seien. Fraglich sei außerdem, warum eine für mehrere Bundesländer entwickelte EfA-Anwendung („Einer für Alle“) ausgerechnet im Herkunftsland Schleswig-Holstein kaum genutzt werde.

Herr Bülow erklärt für die kommunalen Landesverbände, Schleswig-Holstein hebe sich bei der Umsetzung des OZG von den anderen Ländern positiv ab. Erstens sei von Beginn an von Land und Kommunen gemeinsam ein weitgehender Ansatz der Digitalisierung verfolgt worden, der äußere Abläufe – Einreichung von Anträgen – ebenso wie die internen Abläufe bis hin zum Sachbearbeiterarbeitsplatz einbeziehe, um trotz hohen Aufwands zu einer durchgängigen Digitalisierung zu kommen.

Zweitens bestehe eine langjährige, mit dem Land abgestimmte Digitalisierungsstrategie mit den Zielen

- einer zentralen, daher kostengünstigen Entwicklung und Bereitstellung der wichtigsten Infrastrukturen,
- einer landesweit einheitlichen Umsetzungsqualität unabhängig von der Größe oder der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune sowie
- eines skalierbaren Systems für zahlreiche Onlinedienste, das sich dazu eigne, die Digitalisierung zu vertiefen.

Drittens verfüge Schleswig-Holstein mit dem IT-Verbund (ITV.SH) über die im Ländervergleich wohl einmalige Einrichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrum der Kommunen; es werde sozusagen das EfA-Prinzip auf Landesebene verfolgt und der Erfahrungsaustausch gesichert. Er sehe wiederum drei wesentliche Elemente: landesweite Basisdienste laut E-Government-

Gesetz, die einzelnen zentral entwickelten Onlinedienste – Stichwort: Referenzimplementierung – und unterstützende Infrastrukturen zwecks medienbruchfreier Digitalisierung der Verwaltungsleistungen. Man beschäftige sich dieser Hinsicht aktuell mit drei besonders relevanten Infrastrukturen. Das seien

- das Kommunale OSI-Plugin (OSI = Online-Service-Infrastruktur) für medienbruchfreie Antragstellung,
- der OZG-Shop für die Auswahl und Übernahme von Onlinediensten durch Kommunen und
- das Bürgerportal als zentrale Plattform für die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Bülow führt aus, dass bereits ein Großteil der Kommunen an diesen Strukturen teilnehme: 70 Prozent der Kommunalverwaltungen seien dabei, das Kommunale OSI-Plugin einzurichten – bei 38 Prozent laufe es schon; 87 Prozent hätten bereits den Zugang zur Nutzung des OZG-Shops; 77 Prozent hätten das Bürgerportal bestellt, hätten es im Aufbau oder nutzten es bereits.

In Bezug auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz erklärt Herr Bülow die Umsetzungsunterschiede in den Kommunen damit, dass es zum Teil um Steuerungsentscheidungen gehe, welche Themen wann umgesetzt würden, zum Teil strukturelle Gründe zum Tragen kämen, nämlich mangelnde Personalkapazitäten und Fachkompetenzen. Es seien Ressourcenknappheit und organisatorische Unterschiede festzustellen. Die Konkurrenz um Zeitkapazitäten der Fachleute nicht nur im Bereich IT, sondern in allen Bereichen der Verwaltungstätigkeit erschwere eine einheitlich schnelle Umsetzung des OZG. Faktoren wie unterschiedliche Prioritäten und technische Ausstattung der Kommunalverwaltungen sowie zahlreiche parallele Reformprozesse, etwa in der Flüchtlingshilfe, Einführung der E-Akte, Umstellungen in den Bereichen Wohngeld, Kita, Schule und Umsatzsteuer, führten zu einer starken Belastung der Kommunen.

Zusammenfassend betont Herr Bülow, Schleswig-Holstein sei zwar noch nicht am Ziel, verfüge aber über einen klaren Plan, gute Strukturen und den starken Willen zur Umsetzung.

Abgeordneter Dr. Dolgner verweist darauf, dass die von Herrn Bülow beschriebenen Ursachen sich deutlich von denen unterschieden, die die kommunalen Landesverbände vor einem Jahr in ihrer Stellungnahme zum Digitalisierungsgesetz genannt hätten, wonach vielfach auf Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit gesetzt worden sei. Dies würde, führt der Abgeordnete aus,

mangels Finanzmitteln zu einem Flickenteppich an Einzelprojekten führen. Er frage sich, ob die damalige Annahme demnach nicht korrekt sei. Außerdem verweise er auf eine damals geäußerte Befürchtung, dass die zusätzlichen Mehrkosten aus dem laufenden Etat des ITV.SH gedeckt werden sollten, obwohl dessen Ressourcen bereits vollständig, insbesondere für sich verpflichtend aus dem Onlinezugangsgesetz des Bundes ergebenden Projekte, verplant seien, also keine freien Mittel für landesspezifische Aufgaben zur Verfügung stünden. Er fragt, ob sich die Befürchtung einer möglichen Unterfinanzierung der OZG-Projekte bewahrheitet habe.

Herr Bülow führt an, die damalige Stellungnahme jetzt nicht nachlesen zu können. Das zweite Thema habe tatsächlich eine Konnexitätsfrage berührt, wie Untere Landesbehörden sich finanzierten, habe sich aber seines Wissens über gemeinsame Gespräche und Verhandlungen erledigt. Er fährt fort, dass wichtig sei, wie er eingangs dargestellt habe, das Ziel der gemeinsamen Qualität aller kommunalen Verwaltungen bei der OZG-Umsetzung, also einen Flickenteppich unbedingt zu vermeiden. Grundlegend dafür seien die vorhandenen Basisdienste, der Shop und das Prinzip, dass für jedes Verwaltungsverfahren eine Referenzimplementierung zur Verfügung gestellt und auf den verschiedenen Ebenen – durch die Fachbehörden beim Land, durch den ITV.SH, unter Einbeziehung der Fachbehörden in den Kommunen – geprüft werde. Es sei dann die Entscheidung vor Ort, zu welchem Zeitpunkt welche Onlinedienste eingesetzt würden.

Abgeordneter Dr. Dolgner fasst Bedenken gegenüber einem Prinzip der freiwilligen Umsetzung zusammen, die auf einzelne Projekte bezogen zu einem Flickenteppich führen könne, denn freiwillige Umsetzung bedeute eben keine verbindliche Umsetzung. Er bittet die kommunalen Landesverbände zu prüfen und dem Ausschuss mitzuteilen, welche der im Gesetzgebungsverfahren geäußerten Befürchtungen sich realisiert hätten.

Abgeordneter Kilian fasst zusammen, er habe Herrn Bülow so verstanden, dass insbesondere aufgrund des EfA-Prinzips die Etablierung bundesweit ein wenig länger gedauert habe, jetzt aber eine systematische Struktur vorliege, mit der man entsprechend arbeiten und vorgehen könne.

Herr Bülow differenziert zwischen der Funktionsweise EfA-Prinzips bundesweit und in Schleswig-Holstein. Seine Erläuterungen hätten sich auf schleswig-Holsteinische Infrastrukturen bezogen, also die Basisdienste, die im E-Government-Gesetz definiert seien sowie die drei von

ihm hervorgehobenen wichtigsten Elemente, die bereits existierten, funktionierten, und dynamisch im Ausrollprozess seien. Einzelne Onlinedienste für die Fachverfahren, existierten nur zum Teil, würden aber auch nur zum Teil in Schleswig-Holstein entwickelt. Dass EfA-Prinzip bundesweit funktioniere schlicht nicht. Es habe den wichtigen Vorteil, dass Leistungen nur einmal erstellt und dann einheitlich mit gutem Qualitätsstandard genutzt würden. Nachteilig sei, dass der langsamste Beteiligte das Tempo bestimme, was Land und Kommunen aktuell gemeinsam erlebten. Die nach EfA aus anderen Bundesländern kommenden Onlinedienste, kämen verspätet und überarbeitungsbedürftig an, was den Zeitplan verzögere. Zudem sei das EfA-Prinzip bundesweit nicht von Anfang an als Strategie eingeführt worden, weshalb nicht alle Teile der bundesweiten Strategie auf eine schnelle Umsetzung ausgelegt seien.

Minister Schrödter dankt Herrn Bülow für die Differenzierung. Das Prinzip EfA sei grundsätzlich richtig, es stelle sich nur die Frage, wie es bundesweit noch besser umzusetzen wäre. Dazu diskutierten die Länder untereinander natürlich und versuchen Fortschritte zu erzielen. Es gehe auch darum, die Strukturvoraussetzungen zu verbessern, damit andere Länder schneller lieferten.

Abgeordneter Brandt nimmt auf die Thematisierung des Wohngeldes bei der letzten Beratung zu sprechen. Obwohl Schleswig-Holstein bei dem Verfahren federführend gewesen sei, seien einige andere Länder bei der Einführung schneller gewesen. Dies hänge vermutlich damit zusammen, dass die aktuelle Gesetzesänderung beim Wohngeld wahrscheinlich auch zu einer Veränderung der Verfahren, zumindest zu einer Ausweitung der Antragstellung führe.

Herr Dr. Willer, Geschäftsführer des ITV.SH, erläutert den Stand der Dinge beim Wohngeld. Bis Jahresende sollten 61 von insgesamt 134 Wohngeldstellen an den neuen Onlinedienst angebunden werden. Wohngeldanträge könnten dann sozusagen in allen Facetten online gestellt und ein medienbruchfreier elektronischer Prozess mit den Kommunen realisiert werden. Dies werde noch nicht die Anbindung an das Fachverfahren beinhalten; diese solle im ersten Quartal 2023 bewerkstelligt werden. Im ersten Quartal 2023 würden zudem zeitnah eine dritte und vierte Anbindungswelle zur Anbindung gleich mehrerer Wohngeldstellen auf einmal an den Onlinedienst, sodass die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge online stellen könnten.

Minister Schrödter streicht heraus, dass die Umsetzung der Onlinediensten im Bereich Wohngeld schnell vonstattengehe und sehr positiv sei. Trotz der Rechtsänderung im September und

erster gemeinsamen Abstimmung zur Funktionsweise der Onlinedienste mit dem Bundesministerium im November habe, sei frühzeitig an der digitalen Umsetzung gearbeitet worden. Gleichzeitig gebe es Herausforderungen durch die hohe Anzahl an Anträgen und die Personalsituation, zumal dieselben Fachkräfte oft auch andere Aufgaben wie das Asylbewerberleistungsgesetz betreuten. Diese Schwierigkeiten seien nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Bundesländern zu beobachten, auch wenn Onlinedienste im Bereich Wohngeld schon ausgerollt seien, besonders wenn zusätzliche Leistungen wie Heizkostenzuschüsse integriert werden müssten. Insgesamt zeige die Entwicklung, dass Digitalisierung helfen könne. Auf analoge Verfahren zurückzugehen, hielte er hingegen für ungünstig.

Auf die Frage des Abgeordneten Hölck, ob das Rollout die im Rahmen der Wohngeldnovellierung gesetzlich festgeschriebenen Möglichkeit berücksichtige, vorläufige Bescheide erstellen zu können, skizziert Herr Dr. Karg, Leiter des Referats „Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government“ in der Staatskanzlei, dies betreffe den Onlinedienst beziehungsweise -antrag zunächst einmal nicht, sondern werde zu berücksichtigen sein, sobald ein Fachverfahren zur vollständig digitalen Bescheidung von Wohngeldanträgen existiere.

Abgeordnete Waldeck fragt nach, ob durch den Onlinedienst mehr Anträge von Menschen eingingen, obwohl sie selbst keine große Hoffnung hätten, berechtigt zu sein. – Herr Bülow gibt an, dazu aus den Wohngeldstellen noch keine Rückmeldung zu haben. Spürbar sei, dass die Zahl der Anträge bereits dynamisch steige, wohl auch aufgrund von mehr Werbung, etwa über einen Wohngeldrechner im Internetauftritt der Bundesregierung. Vermutlich werde ein Anteil der größeren Anzahl an Anträgen am Ende doch nicht zuwendungsfähig sein.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, dass wahrscheinlich alle die von Herrn Bülow eingangs skizzierten Kriterien teilten und es wünschenswert sei, durchgängig digitale Vorgänge zu haben. In Wahrheit sei aber zu konstatieren, dass zum ursprünglichen Stichtag am 31. Dezember in vielen Gemeinden nicht einmal ein digitales Frontend zur Antragstellung gegeben sein werde. Der Status quo sei, dass viele Anwendungen noch nicht vollständig digital seien, da Anträge zwar online eingereicht werden können, aber anschließend weiterhin ausgedruckt, abgeheftet und eingescannt würden. Um die Digitalisierung überall im Land gleichermaßen voranzubringen, bräuchte es einen gewissen Erfolgsdruck, der aber in Schleswig-Holstein offenbar sehr unterschiedlich ausgeprägt sei. Er richte sich an die kommunale Familie mit der Feststellung, dass er hierfür kaum Verständnis habe.

Anhand der Liste am Ende des Umdrucks Umdruck 20/270 hinterfragt Abgeordneter Dr. Buchholz, warum bestimmte Kommunen wie Amt Hüttner-Berge oder Ascheberg sich bei Onlinediensten besonders hervortäten, obwohl sie ähnliche Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder Flüchtlingsbetreuung wie andere Regionen hätten. Er fragt Herrn Bülow, was nötig sei, um eine flächendeckende Verfügbarkeit von Onlinediensten zu erreichen, ob dafür gesetzliche Vorgaben mit Finanzierungspflichten für die Kommunen notwendig seien oder ob die kommunale Familie eigenständig und freiwillig bis zu einem bestimmten Termin eine einheitliche Digitalisierung umsetzen könne.

Herr Bülow erwidert, es möge vor allem bitte keine neue Strategieänderung geben, da man bereits mitten in der Umsetzung sei und sozusagen den Galopp zum Ziel bringen müsse. Insbesondere die Entwicklung von Schnittstellen zu Fachverfahren sei entscheidend, damit Daten nicht nur elektronisch in der Kommunalverwaltung ankämen, sondern direkt in den Arbeitsmasken zur Sachbearbeitung genutzt werden könnten. Dies sei jedoch arbeitsintensiv und teuer, denn es erfordere die Mitwirkung der Fachverfahrenshersteller. Ziel sei, solche Schnittstellen landesweit einheitlich und kostengünstig zu schaffen, ohne dass Hersteller sie mehrfach verkauften. Dabei könne man aus der beschleunigten Umsetzung des Wohngeldprozesses lernen. Zudem sei es wichtig, die Strategie gemeinsam zu vertiefen und Kommunen beim Rollout der Onlinedienste stärker zu unterstützen, etwa durch personelle Stärkung des ITV.SH, um den Ausrollprozess zu beschleunigen.

Weitere gesetzgeberische Maßnahmen hielte er für wenig hilfreich, so Herr Bülow vielmehr gehe es darum, das gemeinsame Verständnis für Digitalisierung zu vertiefen und den begonnenen Prozess konsequent fortzuführen. Er weist darauf hin, dass Digitalisierung in Schleswig-Holstein nicht erst mit dem OZG, sondern bereits seit über zehn Jahren umgesetzt werde, etwa mit dem einheitlichen Ansprechpartner. Die Frist vom 31. Dezember 2022 sei von Anfang an als nicht haltbar anzusehen gewesen, aber hilfreich, um Druck und Zielorientierung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene einzubauen. Bis Ende des Jahres werde viel erreicht und die restlichen Ziele würden im neuen Jahr zu erfüllen sein.

Abgeordnete Waldeck fragt, wie stark der Mehraufwand durch die gestiegene Zahl an Wohngeldanträgen die Digitalisierung behindere – insbesondere im Backend, da das Frontend vergleichsweise leicht umzusetzen sei –, und ob die internen Umstellungen dadurch erschwert würden.

Herr Bülow ruft in Erinnerung, dass die geänderten Regelungen im Bereich Wohngeld ungewöhnlich schnell umzusetzen seien, da sie in Zeiten steigender Energiepreise den Effekt erzielen sollten, Haushalte zu entlasten. Das Erfordernis sei anzuerkennen, doch sei trotz Digitalisierung ein Bearbeitungsstau bei der steigenden Zahl an Anträgen unvermeidlich, da auch digitale Anträge zusätzliche Arbeit bedeuteten. Zwar könne der Eingang etwas erleichtert werden, insbesondere bei automatisierten Schnittstellen, doch eine echte Entlastung werde erst möglich sein, wenn auch die Abarbeitung der Anträge automatisiert werde. Dies sei der nächste wichtige Entwicklungsschritt, an dem bereits gearbeitet werde, aber er werde noch Zeit brauchen. Erst dann könne die Verwaltung spürbar entlastet werden.

Abgeordneter Dr. Dolgner nennt Herrn Bülows Wahrnehmung der Effizienzsteigerung durch Digitalisierung etwas pessimistisch. In anderen Ländern zeuge die Geschwindigkeit, mit der beispielsweise Einreiseentscheidungen binnen Minuten getroffen würden, von automatisierten Verwaltungsprozessen, bei denen außer in Ausnahmefällen, bei schwierigen Angaben, kein Mensch mehr zwischengeschaltet sei. Ein Versäumnis des OZG liege eventuell darin, nicht relativ häufige Verwaltungsprozesse mit einfacher Entscheidungsgrundlage, etwa den Umtausch eines Führerscheins bei vorhandenen Daten, herausgegriffen zu haben.

Herr Bülow vermutet, hier falsch verstanden worden zu sein. Würden Anträge am Bildschirm statt auf Papier eingereicht, erleichtere dies allein noch nicht den Arbeitsaufwand in der Kommunalverwaltung. Eine erste Erleichterung bestehe, wenn früher papierbasierte Antragsdaten, die händisch digitalisiert werden müssten, bereits erfasst online erfasst würden. Echter Fortschritt und Entlastung entstünden jedoch erst durch Automatisierung, wenn Anträge weitgehend ohne menschliche Bearbeitung rechtssicher abgewickelt werden könnten. Dies werde nicht bei allen Verfahren möglich sein, aber bei vielen, sodass sich die manuelle Prüfung auf komplexe Fälle beschränken werde.

Abgeordnete Waldeck erkundigt sich nach dem Stand der Digitalisierung im Bereich Asylbewerberleistungen, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Notwendigkeit effizienterer Antragsbearbeitung. – Herr Dr. Willer antwortet, in dem Bereich sei erst 2023 ein Rollout, führend zunächst in Nordrhein-Westfalen, geplant.

Abgeordnete Waldeck thematisiert, inwiefern neue Verwaltungskräfte gut auf die Digitalisierung vorbereitet seien, wie die bisherigen Reformen zu bewerten seien und was es noch brauche, um die Digitalisierung in der Verwaltung voranzubringen.

Herr Bülow antwortet, dass bei Kompetenzen des jetzigen Verwaltungspersonals im Bereich Digitalisierung zweifellos großer Nachholbedarf bestehe, während das hohe Arbeitsaufkommen sozusagen bereits zur maximalen Auslastung führe. In der Ausbildung werde das Thema sowohl an der Verwaltungsakademie als auch an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz mit hoher Intensität vorangetrieben. In Altenholz werde im Fachbereich Allgemeine Verwaltung ein neuer Studiengang „Digitale Verwaltung“ aufgebaut, bei dem Studierende künftig im Verlauf ihres Studiums für den gehobenen Dienst einen Schwerpunkt digitale Lehrinhalte wählen könnten. Ziel sei es, digitale Kompetenzen systematisch in die Verwaltungsausbildung zu integrieren.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Wentzel zu den konkreten Inhalten des digitalen Studienschwerpunkts führt Minister Schrödter aus, in den entsprechenden Studiengängen werde alles, was die Zukunft der Verwaltung rund ums Digitale betreffe behandelt werden. Es handle sich um einen überall mitzudenkenden Querschnittsbereich. Er habe hierzu vor einiger Zeit die Anregung, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, und entsprechende Unterlagen in den Finanzausschuss gegeben (siehe TOP 1 der [Finanzausschussniederschrift 19/131](#) vom 31. März 2022, Anlage 1 sowie [Umdruck 19/7369](#), Abschnitt „Digitalisierung in Lehrinhalten und Forschung“).

Herr Dr. Willer ergänzt, ein erster Ausbildungslehrgang für bereits tätige Verwaltungsmitarbeitende sei gemeinsam mit KOMMA und dem Ausbildungszentrum für Verwaltung durchgeführt worden, dessen Schwerpunkte auf den rechtlichen Grundlagen der Digitalisierung, Projekt- und Prozessmanagement oder auch auf Changemanagement gelegen hätten, da digitale Veränderungen besonders auch in der Verwaltung organisatorische Anpassungen erforderten und die Mitarbeitenden dabei gut mitgenommen werden müssten.

Abgeordneter Dr. Dolgner führt aus, dass es im Amt Hüttener Berge so viel besser laufe, liege daran, dass dort schon 2013 die Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge erarbeitet worden sei und der dortige Amtsdirektor diese Prozesse sehr ernst genommen habe. Wenn jetzt, zehn Jahre später, eine Vielzahl von Sachgründen angeführt werde, Dinge nicht umzusetzen, frage er sich, warum es diese Sachgründe im Amt Hüttener Berge nicht gegeben haben solle. Natürlich handele es sich auch um eine Frage von Willensbildung. Wenn die Umsetzung ins Belieben gestellt werde, sei es dem digitalen Fortschritt, einer flächendeckenden Umsetzung und gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht förderlich. Das dürfe vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge nicht das Ergebnis sein.

Herr Bülow gibt Abgeordnetem Dr. Dolgner Recht darin, dass das Amt Hüttener Berge in vielerlei Hinsicht, strategisch und auch von den Ergebnissen her, eine Pilotkommune sei. Es erhalte dafür auch besondere Ressourcen. Angefangen beim Amtsdirektor seien die Kollegen dort immer wieder bereit das Vorbild herauszustellen und in Gremien, zum Beispiel im Verwaltungsrat des ITV.SH, oder in Form von Vorträgen auf allerlei Veranstaltungen mitzuarbeiten. Herr Bülow resümiert, dass es innovative Menschen gebe, die mutig an der Spitze von Veränderungen stünden, während andere ihre Innovationskraft in anderen Bereichen entfalteten. Daher bestehe stets die Notwendigkeit von Erfahrungsaustausch und je nach Situation unterschiedlich geprägten Vorbildern.

Abgeordneter Dr. Dolgner geht noch einmal darauf ein, Herr Bülow habe die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz nach dem Prinzip der Freiwilligkeit oder ob da der Gesetzgeber aufgefordert sei, nicht genau beantwortet. Er habe nur wiedergegeben, wie es bei kommunalen Vertretern üblich sei, dass Freiwilligkeit am besten sei und der Gesetzgeber sich möglichst heraushalten solle. Der Abgeordnete regt ein neuerliches Nachdenken darüber an, ob nicht der Gesetzgeber Zielvorgaben machen müsse. Er müsse dann aber gemäß der Verfassung auch die nötigen Finanzmittel bereitstellen. – Herr Bülow erwidert, die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz klar dahin gehend beantwortet zu haben, dass es keine neuen gesetzlichen Schritte brauche, sondern den derzeitigen Galopp fortzusetzen gelte. An bestimmten Stellen bedürfe es noch der richtigen Ressourcen und Vertiefung der Strategien.

Minister Schrödter wirft ein, schon bei der letzten Beratung habe es die Diskussion zum Thema gesetzliche Zielvorgaben gegeben. Abgeordneter Dr. Dolgner sähe die Kommunen wohl am liebsten wieder in einem „gesetzlichen Zwangskorsett“, damit das Thema Digitalisierung vorangebracht werde. Herr Bülow habe hervorragend beschrieben, welches gute Verfahren im Sinne eines kooperativen Miteinander auf verschiedenen Ebenen entwickelt worden sei. Entsprechend gelte es jetzt voranzugehen. Eventuell habe man sich auf schnell umsetzbare Dienste konzentriert, die für die Bevölkerung in der Breite nicht so relevant gewesen seien. Dennoch hielte er es für falsch, die bestehende Dynamik sozusagen zu torpedieren, indem neue gesetzliche Verfahrensfragen aufgebracht würden. Besser sei es an den Abläufen festzuhalten, auf die sich Landesregierung und Kommunen verständigt hätten.

Abgeordneter Dr. Dolgner hält dem Chef der Staatskanzlei und Digitalisierungsminister vor, dieser sei auch schon in Regierungsverantwortung gewesen, als die Kommunen zur elektronischen Aktenführung ab dem 1. Januar 2023 verpflichtet worden seien. Auch damals hätten

die Kommunen scharf die Finanzierung aus dem ITV.SH kritisiert, der für die Konnexitätsverpflichtung des Landes erhalten sollte. Die Diskussion, die er mit Herrn Bülow geführt habe, sei im Übrigen dahin gegangen, ob die kommunalen Landesverbände sich davon abgewandt hätten, möglichst auf Freiwilligkeit zu setzen, oder inwiefern dies nur gelte, wenn der Bundesgesetzgeber betroffen sei. Freiwilligkeit bei der Digitalisierung führe fraglos zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten und damit zu Ungleichheiten. Werde dies bei Landesleistungen kritisch gesehen, müsse geklärt werden, ob das nicht auch für kommunale Selbstverwaltungsaufgaben gelte.

Abgeordneter Dr. Buchholz meldet noch Beratungsbedarf zu [Umdruck 20/445](#) (nicht öffentlich) – Liste der Digitalisierungshemmnisse – an.

3. Stromversorgung sicherstellen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/233](#)

(überwiesen am 28. September 2022)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag gegen die Stimme der FDP den ersten Absatz des Antrags der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/233](#), sowie gegen die Stimmen der FDP und des SSW auch den zweiten Absatz und somit den Antrag insgesamt mehrheitlich zur Ablehnung.

4. Bericht der Landesregierung über die Fortschreibung der Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz in der 7. Sitzung am
2. November 2022

Der Ausschuss vertagt die Beratung auf die nächste Sitzung.

5. Bericht der Landesregierung zur Brückenkollision auf dem Nord-Ostsee-Kanal am 30. November 2022 und dem Zustand der Holtenauer Hochbrücke

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/460](#)

Die Landesregierung und je ein Vertreter der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr informieren den Ausschuss zum Sachstand nach der Kollision eines Schiffes mit den Holtenauer Hochbrücken am 30. November 2022. Die Brücke habe gesperrt werden müssen.

Verkehrsminister Madsen berichtet, er habe sich vor Ort, sowohl auf als auch unter der Brücke, selbst ein Bild von den Schäden gemacht. Es gebe öffentlich zugängliche Videos, die den Zusammenstoß eines Krans mit der Brücke zeigten. Die Schäden seien erheblich. Vor Ort sei zu erkennen, dass Schweißnähte gerissen seien und die Brücke sozusagen eingebault sei, indem sie hochgedrückt worden sei. Querträger hätten Lackschäden, was auf weitere strukturelle Schäden hinweise. Vor dem Unfall habe die ältere Brücke laut letzter Begutachtung die Note „noch gut“, die neuere eine Note „gut“ erhalten. Jede strukturelle Beeinträchtigung habe jedoch Auswirkungen auf die Statik, weshalb nun umfangreiche Berechnungen zur Tragfähigkeit erforderlich seien. Bis sie endgültig vorlägen, sei weiterhin höchste Vorsicht geboten.

Minister Madsen dankt allen Beteiligten, insbesondere aus Kiel und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), dass pragmatisch und schnell gehandelt worden sei. Man habe früh feststellen können, dass zumindest Fußgänger und Radfahrer die Brücke weiterhin nutzen könnten. Auch Blaulichtfahrzeuge dürften sie mit Einzelgenehmigungen – allerdings nur einzeln und nicht in Kolonne – im Schrittempo überqueren. Erste Berechnungen hätten gezeigt, dass die neuere Brücke wieder für PKW bis 3,5 Tonnen freigegeben werden könne. Entscheidend sei hier das Gewicht der einzelnen Fahrzeuge, nicht deren Anzahl. Die Brücke sei daher kurzfristig ertüchtigt worden, um Verkehr in beide Richtungen auf einer Brücke zu ermöglichen. Es sei entschieden worden, die Brücke zunächst nur in Stoßzeiten zwischen 6 und 21 Uhr zu öffnen, auch um personelle Ressourcen der Landespolizei zu schonen. Ziel bleibe es, die Brücke perspektivisch rund um die Uhr zu öffnen.

Die Stadt Kiel habe bereits Verkehrsmaßnahmen ergriffen, etwa Baustellen verlegt und neue Routen ermöglicht, um den Verkehr zu entlasten. Erste Gespräche mit Gutachtern hätten ergeben, dass für die Schadensbehebung zunächst ein Plan erstellt, durch zwei Büros geprüft

und anschließend eine Baustelle eingerichtet werden müsse. Es sei mit einer Bauzeit von etwa vier Monaten zu rechnen, sodass eine vollständige Instandsetzung frühestens im Sommer abgeschlossen sein könne. Dies sei allerdings mit vielen Unsicherheiten verbunden, da der Schaden noch genau analysiert werden müsse.

Man erwarte stufenweise Verkehrsfreigaben und hoffe noch im Laufe der Woche auf neue Berechnungen, um möglicherweise den öffentlichen Nahverkehr über die Brücke zu ermöglichen. Es gebe tägliche Abstimmungen mit allen Beteiligten, um möglichst schnell wieder fließenden Verkehr herzustellen.

Herr Conradt, Direktor des LBV.SH, ergänzt, es werde an einem Konzept vor allem für den ÖPNV gearbeitet, dabei müsse aber stets sichergestellt sein, dass die zulässige Last auf der Brücke nicht überschritten werde. Aus früheren Erfahrungen sei bekannt, dass sich Verkehrsteilnehmer oft nicht an Umleitungen oder Beschränkungen hielten. Deshalb sei es positiv zu bewerten, dass die Polizei aktuell helfe, dies zu kontrollieren, da bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Lastbegrenzung noch nicht möglich seien. Es laufe eine enge Abstimmung mit der Polizei, der Stadt Kiel und den Busbetreibern ab, um den Verkehr zu ermöglichen. Eventuell werde es gelingen, bis Ende der Woche Klarheit über geeignete Bustypen zu erhalten. Wegen der kurzfristigen Umleitung auf die westliche Brücke, die Prinz-Heinrich-Brücke, müssten in verkehrsfreien Zeiten noch Sicherungsmaßnahmen wie Fahrbahnmarkierungen erfolgen, Beschilderungen seien in Planung. Bereits am letzten Wochenende seien erste Verkehrsmaßnahmen auf der Umleitungsstrecke umgesetzt worden, um den Verkehrsfluss zu optimieren.

Herr Wittmüß, Leiter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal (WSA NOK), trägt vor, dass die Kollision des Schiffes mit den Brücken auch eine Sperrung des NOK zufolge gehabt habe. Nach dem Unfall, bei dem zum Glück niemand verletzt worden sei, sei die Leitung vor Ort unter Einbindung eines Außenbereichsleiters und nautischer Fachkräfte schnell organisiert worden. Zwar sei der Kran des Havaristen an Bord geblieben, doch bereiteten verlorene Teile – drei Kontergewichte mit je etwa 25 Tonnen – im Wasser unter der Brücke große Probleme. Zu deren Lokalisierung seien nach Freigabe durch den Landesbetrieb Taucher eingesetzt worden. Die Wassertiefe sei mit 11,2 Metern ausreichend für den Kanalverkehr. Bis 20:10 Uhr habe das havarierte Schiff gesichert werden müssen. Seitdem sei der Kanal wieder im Normalbetrieb mit einstreifigem Verkehr und der Stau werde abgebaut.

Der Verursacher sei aufgefordert worden, die verlorenen Teile selbst zu bergen. Dies sei akzeptiert worden; die Bergung sei für die nächste Woche geplant – Auf Nachfrage des Abgeordneten Claussen erklärt Herr Wittmüß, dass die Bergung durch den Verursacher zwar mehr Zeit in Anspruch nehme, dies aber momentan den Kanalbetrieb nicht beeinträchtige. Man sei bereit, selbst schneller zu handeln, wenn eine Verzögerung den Kanalverkehr stark beeinträchtigte.

Nach dem Unfall sei die Personenfähre Adler 1 auf 24-Stunden-Betrieb umgestellt worden, und die Stadt Kiel habe zusätzlich die Fähre Schwentine mit höherer Kapazität eingesetzt, um den Stoßverkehr zu bewältigen.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, ob der Havarist auf dem Seeweg oder auf dem Landweg fortgeschafft würde, antwortet Herr Wittmüß dahin gehend, wie die Lösung konkret aussähe, werde sich zeigen. Ihm selbst als Ingenieur fielen verschiedene Möglichkeiten ein, wie man das Schiff aus seiner misslichen Lage zwischen den Brücken befreien könne. Eine Option sei, es stückweise über Land zu transportieren. Es bestehe ein Weiterfahrverbot, so dass das Schiff nicht einfach ablegen dürfte. Er gehe auch nicht davon aus, dass dies geschehe.

Von Abgeordnetem Dr. Buchholz nach Überlegungen zu Höhenkontrollen gefragt, um entsprechenden Unfällen zukünftig vorzubeugen, führt Herr Wittmüß aus, derzeit laufe ein Ermittlungsverfahren, weshalb er sich nicht zu den Messverfahren oder anderen Abläufen an der Schleuse äußern wolle. Es handle sich nicht um den ersten Unfall, man verfüge über Erfahrung und technische Möglichkeiten, mit solchen Situationen umzugehen. Grundsätzlich werde bei jedem Vorfall geprüft, wie sich Verbesserungen umsetzen ließen. Es werde nicht einfach nur per Sichtkontakt gehandelt. Man habe die Möglichkeit zu messen und sei vor dem Hintergrund der möglichen Schadenshöhe bemüht, diese Verfahren weiter zu verbessern. Doch sei wie im Straßenverkehr letztlich der Fahrzeugführer verantwortlich, wenn das Fahrzeug den Anforderungen der Strecke nicht entspreche.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Grad des Schadens und Nutzbarkeit der Brücken erwidert Herr Conradt, der Kranausleger habe beide Brücken beschädigt, wobei die ältere Brücke von 1972 stärker betroffen sei, da sie mit weniger Stahl gebaut worden sei. Die neuere Brücke aus den 1990er Jahren sei robuster. Eine vollständige Nutzung der Prinz-Heinrich-Brücke sei aufgrund der Schäden nicht möglich. Sanierungsarbeiten an der einen Brücke

könnten durchgeführt werden, während der Verkehr auf der anderen weiterlaufe. Die Arbeiten an der Prinz-Heinrich-Brücke würden voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres beginnen und könnten mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Abgeordneter Dr. Buchholz erkundigt sich, ob es stimme, wie angeblich der Kieler Oberbürgermeister behauptet habe, dass die Nutzbarkeit der westlichen Brücke durch PKW schon früher möglich gewesen wäre, hätte der Landesbetrieb über ausreichend Straßenschilder verfügt. – Herr Conradt erklärt, dass die Verkehrsführung ab Mittwoch möglich gewesen sei, nachdem die nötigen Absperrbaken aufgestellt worden sei. Eine frühere Freigabe sei zeitlich nicht machbar gewesen. Große Umleitungsschilder seien noch in Produktion.

Abgeordneter Kilian merkt an, wichtiger als eine beschleunigte Beschilderung erscheine ihm, zumal Schilder übersehen oder missachtet werden könnten, der direkte Einsatz von Polizeikontrollen. Er begrüße, dass für die dort diensthabenden Polizeibeamten aufgrund der ungemütlicheren Jahreszeit Aufwärmöglichkeiten geschaffen worden seien.

Abgeordneter Dürbrook bittet um Details zu den Einsatzbedingungen und ob dies ein längerfristiger Einsatz werde. – Minister Madsen bestätigt, für die Polizei seien Container zum Aufwärmen eingerichtet worden. Es sei auch eine Beleuchtung installiert worden. Im Laufe des Tages solle ferner ein mobiles WC aufgestellt werden. Die Feuerwehr habe schnell geholfen, und die Zusammenarbeit aller Beteiligten sei exemplarisch gewesen. Die Polizei stehe dort, weil man die Brücke schnellstmöglich habe öffnen wollen.

Abgeordnete Waldeck nimmt darauf Bezug, dass es zu einer extremen Auslastung der Fähren gekommen sei. Diskussionen bezüglich der Inbetriebnahme einer zweiten Fähre seien aufgekomen. Sie fragt, ob sich der Ablauf an den Fähren durch die Öffnung für Fuß- und Radpassagiere verbessert habe. – Minister Madsen die Inbetriebnahme einer zweiten Fähre sei bisher nicht zulässig, da sie, erlitt eine Fähre Havarie, nicht anlegen könnte. Die Situation werde sich hoffentlich entspannen, indem diese Woche geprüft werde, ob ÖPNV-Verkehr über die Brücke möglich sei.

Minister Madsen schließt damit, da der Brückenschaden größer als zunächst angenommen sei, gehe es darum, pragmatische und schnelle Lösungen zu finden. Ziel sei, dass der Verkehr und der Alltag der Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler und anderer Bürger wieder möglichst normal verliefen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen

Gesetzentwurf der Fraktionen des SSW, FDP und SPD
[Drucksache 20/21](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 30. Juni 2022 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Hierzu: [Umdrucke 20/30](#), [20/46](#), [20/51](#), [20/64](#), [20/71](#), [20/83](#), [20/99](#),
[20/102](#), [20/103](#), [20/105](#), [20/107](#), [20/109](#), [20/112](#),
[20/114](#), [20/117](#), [20/120](#), [20/126](#), [20/148](#), [20/175](#),
[20/360](#)

Die Ausschussmitglieder kommen vor dem Hintergrund weiteren Beratungsbedarfs seitens der Opposition überein, die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

7. Finanzierung der Wehrtechnik verbessern

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/222](#)

Hierzu: [Umdrucke 20/253, 20/254, 20/263, 20/334, 20/335, 20/342, 20/346, 20/352, 20/366, 20/369, 20/378, 20/394, 20/416, 20/422](#)

Auf Antrag des Abgeordneten Kilian beschließt der Ausschuss einstimmig die Durchführung einer mündlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/222](#). Die Fraktionen werden um Benennung der Anzuhörenden gegenüber der Ausschussgeschäftsführung bis zum 20. Dezember 2022 gebeten.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie für fairen Wettbewerb (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 20/69](#) (neu)

(überwiesen am 2. September 2022)

Hierzu: [Umdrucke 20/248](#), [20/269](#), [20/283](#), [20/299](#), [20/331](#), [20/336](#),
[20/343](#), [20/349](#), [20/350](#), [20/353](#), [20/354](#), [20/355](#),
[20/356](#), [20/357](#), [20/358](#), [20/361](#), [20/362](#), [20/363](#),
[20/365](#), [20/367](#), [20/368](#), [20/375](#), [20/395](#), [20/401](#),
[20/461](#)

Abgeordnete Nitsch beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung. Die schriftlichen Stellungnahmen bewegten sich relativ ausgewogen hinsichtlich Pro und Contra.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, er halte eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf mit Blick auf die entsprechende Beratung der letzten Legislaturperiode nicht für notwendig. Er befürworte hingegen, wie in der Ersten Lesung im Parlament angesprochen worden sei, ein Fachgespräch beispielsweise mit Unternehmensverbänden und Gewerkschaften zur Frage der Erhöhung der Tarifbindung.

Abgeordneter Hölck weist darauf hin, dass es die Beschlusslage im Ausschuss sei, über Tarifbindung noch einmal gesondert sprechen zu wollen. Er plädiere dennoch für eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf.

Abgeordneter Kilian gibt zu Bedenken, der Bedarf an einem Anhörungsverfahren scheine ihm durch die schriftlichen Stellungnahmen gedeckt. Da aber offenbar noch Beratungsbedarf sei, rege er an, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuss vertagt entsprechend die Beratung auf die nächste Sitzung.

9. Vorschlag zur Durchführung eines Fachgesprächs zur Chancennutzung entlang der neuen transeuropäischen Verkehrsachse durch den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung im Rahmen einer auswärtigen Sitzung

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/452](#)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung eines Fachgesprächs entsprechend dem Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz, [Umdruck 20/452](#). Die Fraktionen werden um Benennung der Gesprächsteilnehmenden bis zum 20. Dezember 2022 gebeten.

10. Eine landesweit einheitliche Online-Praktikumsbörse aufbauen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/353](#)

Entwicklung einer Berufs- und Studienorientierungsapp vorantreiben

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/443](#)

(überwiesen am 24. November 2022 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Bildungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Auf Antrag des Abgeordneten Kilian beschließt der Ausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen zu den Vorlagen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, der Geschäftsführerin ihre Benennungen bis zum 20. Dezember 2022 mitzuteilen.

11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/369](#)

(überwiesen am 23. November 2022)

– Verfahrensfragen –

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz beschließt der Ausschuss einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf, [Drucksache 20/369](#). Die Fraktionen werden um Benennung der Anzuhörenden gegenüber der Ausschussgeschäftsführung bis zum 20. Dezember 2022 gebeten.

**12. Wärmenetze als Rückgrat einer bezahlbaren Wärmeversorgung
in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/381](#)

(überwiesen am 23. November 2022)

– Verfahrensfragen –

Auf Antrag des Abgeordneten Hölck beschließt der Ausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen zum Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 20/381](#), einzuholen und den Anzuhörenden auch den Landtagsbeschluss über die Alternativanträge [Drucksachen 20/418](#) und [20/452](#) zur Kenntnis zu geben. Die Fraktionen werden um Benennung der Anzuhörenden bis zum 20. Dezember 2022 gebeten.

13. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/427](#) – Antwort der Landesregierung auf eine Frage aus der 6. Sitzung am 5. Oktober 2022 betreffend die FSRU-Projektphasen des Einspeisemanagements im Elbehafen Brunsbüttel

nicht öffentlicher [Umdruck 20/445](#) – Liste der Digitalisierungshemmnisse

[Umdruck 20/470](#) – Antwort der Landesregierung auf eine Frage aus der 6. Sitzung am 5. Oktober 2022 betreffend Berücksichtigung von Ausfallrisiken für das Bürgschaftsprogramm Stadtwerke im Haushaltsentwurf 2023

[Umdruck 20/482](#) - Digitale Souveränität – Sachstand und Information

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

14. Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt dem Ausschuss die neuen Termine für die Haushaltsberatung 2023 gemeinsam mit dem Finanzausschuss zur Kenntnis (Mittwoch, 15. Februar 2023, 10:00 Uhr – Staatskanzlei, 11:30 Uhr MWVATT, 15:00 Uhr – MEKUN).

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin